

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 1124 - 1184

der 47. ordentlichen, öffentlichen Sitzung  
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 21.06.2006

---

Drucksache Nr. 1936/II (neu)

Antrag der FDP-Fraktion und der fraktionslosen  
Bezirksverordneten Klein, Kühn und Martienßen  
Sicherheit eines attraktiven Schwimmbades in der  
„Zehlendorfer Welle“  
sowie Dringl. Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Stadtplanung, Naturschutz und Landschaftspflege

Beschluss Nr. 1139

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht, alle im „Interessenbekundungsverfahren für Investoren zur Vergabe des Grundstücks Berlin-Zehlendorf, Clayallee 328/334, Stadtbad Zehlendorf“ aufgeführten Maße und Ausstattungsmerkmale für das öffentliche Schwimmbad durch Gespräche mit dem Investor festzuschreiben und zu sichern.

Zielsetzung des Bezirksamtes soll dabei immer sein, dass der Investor der „Zehlendorfer Welle“ ein attraktives Schwimmbad für eine breite Nutzung im Interesse aller Bürger errichtet.

---

Bezirksverordnetenvorsteher

21.06.2006

8.1.2008

☎ 5000

**Vorlage**  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung



**1. Gegenstand der Vorlage:** **BVV- Beschluss Nr.1139 vom 21.06.2006**  
Sicherung eines attraktiven Schwimmbades in der  
„Zehlendorfer Welle“  
Drucksache Nr. 1936/II (neu)

**2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Stäglin

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

-----  
Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 21.06.2006 den folgenden Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, alle im „Interessenbekundungsverfahren für Investoren zur Vergabe des Grundstücks Berlin-Zehlendorf, Clayallee 328/334, Stadtbad Zehlendorf“ aufgeführten Maße und Ausstattungsmerkmale für das öffentliche Schwimmbad durch Gespräche mit dem Investor festzuschreiben und zu sichern.

Zielsetzung des Bezirksamtes soll dabei immer sein, dass der Investor der „Zehlendorfer Welle“ ein attraktives Schwimmbad für eine breite Nutzung im Interesse aller Bürger errichtet.

Dazu wird Folgendes berichtet:

Das Bezirksamt hat im Sinne des Beschlusses am 18.12.2006 mit dem Investor zur Sicherstellung der öffentlichen Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des Hallenbades einen Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan X-32-1-1 abgeschlossen.

Darin verpflichtet sich der Grundstückseigentümer, ein öffentlich nutzbares und zugängliches Schwimmbecken mit den Abmessungen 25,00 m x 12,50 m umzusetzen. Weiterhin wird der jeweilige Mieter/Pächter des Hallenbades (Fitness- und Wellnessclub) durch den Grundstückseigentümer verpflichtet, das Hallenbad grundsätzlich dauerhaft zu betreiben und die Nutzung auch Nichtmitgliedern des Fitness- und Wellnessclubs zu gewähren (insgesamt an mindestens 320 Tagen im Jahr; von Montag bis Freitag zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr mindestens für die Dauer von 6 Stunden täglich, an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen zwischen 8.00 Uhr und 14.00 Uhr mindestens für die Dauer von 4 Stunden täglich).

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Norbert Kopp  
Bezirksbürgermeister

Uwe Stäglin  
Bezirksstadtrat